Bezeichnung	Bewässerung mit Trinkwasser ab Hydrant unter den Gemeinden vereinheitlichen

Ziele und erwartete Resultate	Für alle Landwirte im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) gelten dieselben Bedingungen für den Zugang zu Wasser für die Bewässerung ab Hydrant. Die Gebührenreglemente in den Gemeinden sowie die internen Abläufe im Einzugsgebiet sind harmonisiert. Die Möglichkeit die Unterhalts- und Verwaltungsleistungen durch die WaWa AG zu erbringen sind geklärt oder umgesetzt.
Beschreibung	Es braucht Absprachen zwischen den Gemeinden, damit gleiche Bedingungen und Preise für die Bewässerung ab Hydrant gelten. Bewilligung, Bezug und Abrechnung könnte zukünftig allenfalls über die WaWa AG erfolgen.
Typ	Organisatorische Massnahme

Handlungsbedarf	In trockenen Sommern ist der Bedarf für Bewässerung und Ökologie bereits heute grösser als der verfügbare Abfluss (2003, 2011). Mit dem Klimawandel werden Defizite in Zukunft häufiger und ausgeprägter auftreten.
Umsetzungszeitraum	1-3 Jahre (bis Ende 2026)

Federführung	Gemeinden mit Wasserversorgung Wasseramt AG
Weitere Beteiligte	Mitarbeit: Landwirtschaftliche Akteure im Einzugsgebiet, evtl. SOBV
Rahmen für die Umsetzung	

Abhängigkeiten, Zielkonflikte, Synergien	Mittel- bis langfristig kann der Bezug von Trinkwasser zur Bewässerung über einen Regionalen Wasserversorgungsplan neu organisiert werden → Massnahme N1.

Kosten (+- 30%)	Aufwand entsteht für die Vereinheitlichung der Reglemente
Finanzierung	Gemeinden und WaWa; kantonale Beiträge möglich (§165 GWBA)

Weitere nützliche Hinweise	Die organisatorischen Aufwendungen der WaWa zur Vereinheitlichung der Reglemente und der Dienstleistungen können mit Beiträgen (§165 GWBA) gefördert werden.

Lokalisierung	Gesamtes Einzugsgebiet der WaWa, insbesondere wo heute kein Wasserbezug aus Oberflächengewässern möglich ist. Die WaWa versorgt die folgenden Gemeinden mit Trinkwasser: Aeschi, Bolken, Derendingen, Deitingen, Drei Höfe, Etziken, Halten, Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Oekingen und Subingen.